

Rahmenbedingungen zur Lehranforderung bei Anträgen zur Verleihung der Bezeichnung „außerplanmäßige Professorin“ bzw. „außerplanmäßiger Professor“ an extern Beschäftigte

Bei Anträgen zur Verleihung der Bezeichnung „Außerplanmäßige*r Professor*in“ an externe (d.h. nicht am Fachbereich Medizin der JLU bzw. Campus Kerckhoff der JLU und seines Fachbereichs Medizin) Beschäftigte wird ein eindeutiger Mehrwert auch für die Lehre am Fachbereich Medizin durch die Verleihung der Bezeichnung „außerplanmäßige*r Professor*in“ an die/den Vorgeschlagene*n erwartet.

Die/der Vorgeschlagene soll daher ein eigenes Lehrkonzept erarbeiten, die entsprechende*n Lehrveranstaltung*en durchführen und zumindest einmalig studentisch evaluieren lassen. Bei diesem Lehrkonzept sollen in Absprache mit der zuständigen W-Professur (oder gleichwertig) - in der Regel der*die Leiter*in der Facheinrichtung, in die die außerplanmäßige Professur eingebunden sein soll - und dem Studiendekan bzw. der Studiendekanin, insbesondere auch die Vermittlung praxisnaher Lehrinhalte bzw. solcher Lehrinhalte, welche die curriculare Lehre ergänzen bzw. unterstützen, im Vordergrund stehen.